



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 337/2022

Fachbereich:
Planen, Bauen, Umwelt,
Mobilität
Datum: 21.04.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau, Landschaft und Vergabe

Termin

31.05.2022

Gegenstand

Geplante wiederholte Herstellung der Straße Am Hohwinkel in Rösrath

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Straßenbaumaßnahme Am Hohwinkel auf Grund der Hochwasserschäden und finanziellen Belastungen der anliegenden Eigentümer zunächst zurückzustellen. Eine erneute Betrachtung soll im Herbst 2022 erfolgen.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 01.03.2022 wurden die Anlieger der Straße Am Hohwinkel über den geplanten Ausbau informiert. Die Fraktionsvorsitzenden sowie die Vorsitzende des Ausschusses für die Belange von Menschen mit Behinderung wurden ebenfalls über den geplanten Ausbau informiert.

Im Zuge der Rückläufe zur Straßenbaumaßnahme durch die benachrichtigten Eigentümer wurde das anhängende Schreiben des Rechtsanwalts Herrn Schröder stellvertretend für die Eigentümer der Häuser 1-7, 10, 11, 13 und 14 übersandt. Die Eigentümer der Gebäude Am Hohwinkel 8, 9 und 12 werden nicht durch Herrn Schröder vertreten.

Er sprach sich gegen die geplante Maßnahme aus und begründete dies mit unterschiedlichen Argumenten, die u.a. die Schäden durch die Flutkatastrophe, den Hochwasserschutz und mögliche Schäden am Kanalsystem betreffen.

Auf Grund der Argumentation zu den teilweise immer noch bestehenden Hochwasserschäden sowie den daraus resultierenden finanziellen Belastungen der Anlieger wurde Herr RA Schröder zu einem Termin in der Verwaltung eingeladen.

Dieser hat zwischenzeitlich stattgefunden. Neben Herrn Schröder erschien ein weiterer Eigentümer als Stellvertreter der o.g. Eigentümer.

Die Hintergründe zur geplanten Ausbaumaßnahme stellen sich wie folgt dar:

- Der wiederholte Ausbau der Straße Am Hohwinkel war ursprünglich für das Jahr 2019 vorgesehen. Nachdem jedoch zum damaligen Zeitpunkt auf Landesebene über die Straßenausbaubeiträge und deren Abschaffung diskutiert wurde, wurde im am 11.02.2019 im Haupt-, Personal- und Organisationsausschuss beschlossen, die Priorität bis Februar 2020 zunächst auf Straßenbaumaßnahmen nach §§ 127 ff. BauGB zu legen (Drucks.-Nr. 867/2019).
- Nach der erfolgten Änderung des KAG NRW, die sich auf das Einfügen des § 8a sowie der Einführung einer Förderrichtlinie, die die Beitragspflichtigen um 50% entlasten soll, erstreckte, wurden die Maßnahmen wieder aufgenommen.
- Dies erfolgte insbesondere aus dem Grund, dass die o.g. Fördermittel zur Zeit bis zum Jahre 2024 beantragt werden können.
- Zudem ist die beitragsrechtliche Aufbereitung einer Maßnahme im Vorfeld zur Beteiligung der Anlieger sehr zeitintensiv und umfangreich. Da die Vorbereitungen zur Straße Am Hohwinkel bereits 2018 erfolgt sind, war eine zügige Umsetzung möglich, so dass die Maßnahme wieder aufgenommen wurde.
- Weiterhin hat die Entscheidung, die Maßnahme wieder aufzunehmen, einen internen personellen Hintergrund, da der zuständige Straßenbauingenieur zu Beginn des Jahres 2023 in Rente gehen wird. Wie hinlänglich bekannt ist, ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Bereich des Ingenieurwesens, zur Zeit schwierig, so dass nicht absehbar ist, ob die Maßnahme in naher Zukunft (nach erfolgter gesetzlicher Änderungen) durchgeführt werden kann.
- Die erneuten, aktuellen Diskussionen zur Aufstockung der Förderung auf 100 % bzw. zur gänzlichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wurden erst nach Versand der Anliegerinformationen publik.

Hierzu ist festzuhalten, dass der Antrag, Straßenausbaubeiträge gänzlich abzuschaffen, am 24.03.2022 im Landtag abgelehnt wurde.

Die Aufstockung der Förderung hingegen soll umgesetzt werden – eine Änderung der Förderrichtlinie ist jedoch bis zum heutigen Tag nicht erfolgt. Da die endgültigen Beiträge erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen etc. festgesetzt werden können (2023/2024), ist es wahrscheinlich, dass die Änderung der Richtlinie bis dahin erfolgt ist (sofern eine Änderung tatsächlich umgesetzt wird).

Im Gespräch mit den Vertretern der Anlieger wurde deutlich, dass die Eigentümer von der Flutkatastrophe stark betroffen waren und stellenweise noch sind, bzw. hohe finanzielle Belastungen zur Beseitigung der Schäden auf sich nehmen mussten. Zudem argumentierten sie, dass die Gewährung der Fördermittel nicht sichergestellt sei.

Auch die weiteren Argumentationen wurden besprochen und erläutert.

Auf Grund der durch die Vertreter der Anlieger erläuterten Einschränkungen der Eigentümer durch das Hochwasser kann von einer kurzfristigen Umsetzung der Straßenbaumaßnahme abgesehen werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme im Herbst 2022 einer erneuten Betrachtung zu unterziehen – insbesondere auch hinsichtlich bis dahin erfolgter gesetzlicher Anpassungen.

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Christoph Herrmann
Fachbereichsleitung